



B E S C H L U S S

aus der 5. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 30.11.2021

öffentliche Sitzung

TOP 5.	DS-241/2021	Antrag der BBB-Fraktion: Änderungsantrag zum TOP „Erlass einer neuen Abfallsatzung (Abfs.) und gleichzeitige Aufhebung der geltenden Abfallsatzung vom 01.07.2017 mit Änderungssatzung vom 01.01.2019“
--------	-------------	---

1. Für § 5 Buchst. d) und e) Abfs. werden die Mengenbegrenzungen aufgehoben.
Für die Anlieferung von Bauschutt, Sperrmüll, Glas (Flachglas) und kompostierbaren Gartenabfällen nach § 5 Buchst. b), d), e) und J9 Abfs. wird eine Gebühr nach Raummenge erhoben.
Als Gebühr werden für einen Kofferraum 8,- Euro (kleiner Kofferraum), für Kombilimousinen und große Kofferräume (umgelegte Rückbank) 10,- Euro und für Anlieferungen mit Anhänger oder Kleintransporter 15,- Euro erhoben.
2. In § 6 Abs. 3 Abfs. werden alle Angaben zur maximalen Nutzlast gestrichen.
3. In § 14 Abs. 3 Abfs. wird für die Abgabe von Restmüllsäcken ein Preis von 5,- Euro aufgenommen.
4. Grundlage der in der Abfs. ansonsten aufzuführenden Gebührensätze ist die alternativ erhobene Kalkulation der Gebührensätze mit Gebührenerhebung am Wertstoffhof.